

Ihre Treue zahlt sich aus! SWK senkt die Gaspreise!

Gaspreise Stand 1. April 2017

im Vertriebsgebiet der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Erdgas Jahresverbrauch	Verbrauchspreis ct/kWh		Grundpreis €/Monat	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standard bis 3.000 kWh	7,40	8,81	1,75	2,08
Standard Plus ab 3.001 kWh	5,90	7,02	5,50	6,55
Standard Extra von 8.182 kWh bis 150.000 kWh	5,24	6,24	10,00	11,90
ab 150.001 kWh	5,32	6,33	0,00	0,00

SWK garant



Erdgas- Jahresverbrauch	Verbrauchspreis ct/kWh		Grundpreis €/Monat	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
bis 150.000 kWh	4,71	5,60	10,00	11,90
ab 150.001 kWh	4,79	5,70	0,00	0,00

*Ausgenommen hiervon sind Änderungen der Steuern bzw. neue Umlagen und Abgaben.

SWK Fix24

Erdgas Jahresverbrauch	Verbrauchspreis ct/kWh		Grundpreis €/Monat	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
bis 150.000 kWh	4,49	5,34	10,00	11,90
ab 150.001 kWh	4,57	5,44	0,00	0,00

Das Angebot war auf eine Gesamtmenge begrenzt und kann nicht mehr neu abgeschlossen werden.

Der Sonderpreis gilt für Kunden, die ihren Gasbedarf über einen Zähler decken und einen schriftlichen Sondervertrag mit uns abschließen. Der Sondervertrag kann abgeschlossen werden, wenn der Jahresverbrauch mehr als 6.000 kWh beträgt. Die Preise ergeben sich jeweils in Abhängigkeit von der jährlich verbrauchten Erdgasmenge pro Zähler.

Zusätzliche Zähler

Für jeden zusätzlichen Zähler der Größe G4/G6 wird ein Messpreis von netto 48,00 € (brutto 57,12 €) pro Jahr berechnet. Die Verbrauchsmenge wird mit dem Verbrauchspreis der ersten Messeinrichtung abgerechnet.

Energiesteuer für Erdgas (Erdgassteuer)

Das an unsere Kunden gelieferte Erdgas ist mit dem Energiesteuersatz für Erdgas von derzeit 0,55 ct/kWh versteuert. Darüber hinaus weisen wir gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“